Stadt Neumünster **Neumünster, 1. Oktober 2020**
Der Oberbürgermeister
Haushalt und Finanzen
- Abt. Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik –

		AZ:	-20.4-uh-te- Frau Uhl

Mitteilung-Nr.: 0280/2018/MV

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.10.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Auswirkungen der Interims-Steuerschätzung vom September 2020**

ISEK-Ziel: **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat im September 2020 die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 geschätzt. Auf der Grundlage dieses Schätzungsergebnisses wurden für das Land Schleswig-Holstein die regionalen Ergebnisse ermittelt.

Aufgrund eigener Berechnungen der Verwaltung sind im Vergleich zum Ansatz 2020 sowie zur Steuerschätzung Mai 2020 folgende wertmäßige Veränderungen zu erwarten:

a) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auswirkungen 2020	In Euro
Haushaltsansatz 2020	30.290.400
Steuerschätzung vom Mai 2020	26.799.289
Steuerschätzung vom September 2020	27.579.442
Veränderungen	
gegenüber dem Haushaltsansatz 2020	-2.710.958
gegenüber der Steuerschätzung Mai 2020	780.153

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auswirkungen 2020	In Euro
Haushaltsansatz 2020	7.709.600
Steuerschätzung vom Mai 2020	8.368.308
Steuerschätzung vom September 2020	9.259.378
Veränderungen	
gegenüber dem Haushaltsansatz 2020	1.549.778
gegenüber der Steuerschätzung Mai 2020	891.070

Insgesamt ergeben sich aufgrund der Steuerschätzung somit folgende Veränderungen:

gegenüber dem Haushaltsansatz 2020	-1.161.180
gegenüber der Steuerschätzung Mai 2020	1.671.223

c) Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Mit Erlass vom 22. Mai 2020 erfolgte eine Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für das Jahr 2020.

Auswirkungen 2020	In Euro
Festsetzung 01/2020	72.001.000
Erlass vom 22. Mai 2020	71.995.980
Veränderung gegenüber Haushaltsansatz 2020	-5.020

Die Neufestsetzung entspricht nahezu der Festsetzung des ersten Nachtragshaushaltes 2020 vom 23. Januar 2020.

d) Zusammenfassung

Die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EkSt/USt) sowie der Schlüsselzuweisungen (KFA) zeigt weiterhin, dass der Anstieg der Erträge gemäß der Steuerschätzung aus September 2020 geringer ist, als noch zu früheren Steuerschätzungen, die der Haushaltsplanung 2019/2020 zugrunde liegen. Grund hierfür ist der sich abschwächende Konjunkturverlauf, beschleunigt durch die Corona-Pandemie.

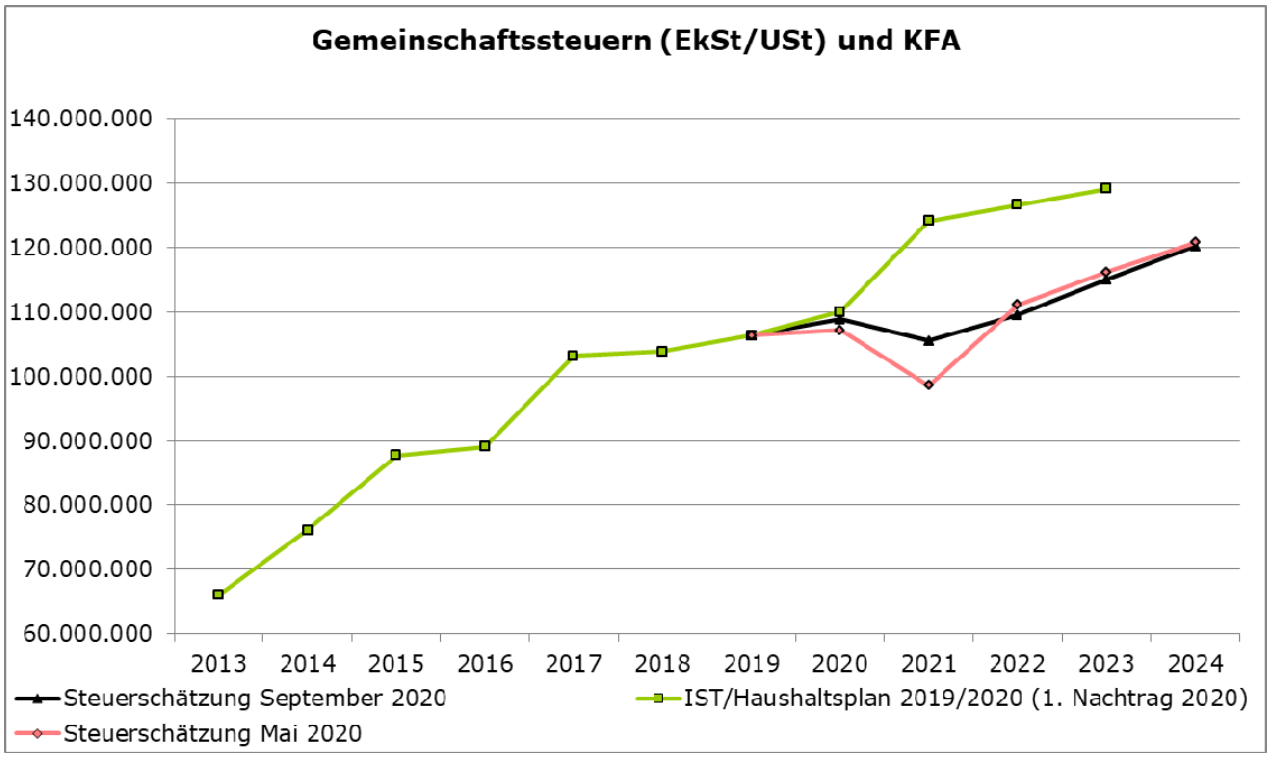

Gemäß der Steuerschätzung aus September 2020 fällt der Rückgang der Ertragslage in 2021 geringer aus als noch zur Steuerschätzung im Mai 2020 angenommen. Ausschlaggebend hierfür ist, dass im Rahmen des Stabilitätspaktes für die Kommunen in Schleswig-Holstein der Rückgang der Finanzausgleichsmasse zur Hälfte durch das Land übernommen wird.
Es ist gleichwohl anzunehmen, dass sich die Ertragslage danach wieder erholen wird, jedoch abgeschwächter als bisher erwartet. Weitere Erkenntnisse werden sich aus der Steuerschätzung im Oktober 2020 ergeben und entsprechend über die Veränderungsliste in den Haushaltsentwurf 2021//2021 eingebracht.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat